

Anfange keine ernstlichen Besorgnisse über den Ausgang des Prozesses. Ich kann es nicht beschreiben, wie viel ich bei dieser Selbsttäuschung litt, die ich gern selbst getheilt hätte, während ich es für meine Pflicht hielt, sie zu zerstören, um sie auf eine Entwicklung vorzubereiten, die mir eben so gerecht als unvermeidlich zu seyn schien. Jeden Abend hatte ich die schreckliche Aufgabe, mit meiner Mutter über die belastenden Umstände zu sprechen, die sich gegen ihren geliebten Sohn erhoben, und sie auf die Schwere derselben aufmerksam zu machen. Es gelang mir nicht, ihre instinktmäßige Ueberzeugung zu erschüttern, sie wußte es mir überdies wenig Dank, daß ich mich bemühte, sie aufzuklären, und sie fing sogar an, mich gegen ihren Willen zu hassen, weil sie mir nicht zu antworten vermochte.

Jeden Tag besuchte ich meinen Bruder in seinem Gefängnisse. Ich gab mir alle Mühe und bot alles auf, um ihm das Verhängniß seines Verbrechens zu entlocken, da ich hoffte, es könnten sich vielleicht, wenn er mir alles erzählte, einige Umstände finden, die mir behülflich wären, ihm wenigstens das Leben zu retten. Unmöglich; anfangs erzürnte er sich gegen die schändlichen Verläumdungen, wie er es nannte; später gestand er ein, ohne indeß aufzuhören, seine Unschuld zu behaupten, daß die Anklage sehr wahrscheinlich aussehe, und beklagte seinen schlechten Ruf, der bei der Entscheidung ein so bedeutendes Gewicht abgeben würde.

Je näher die Zeit heran kam, um so sanfter und gefakter wurde er; seine Sprache war ernst und würdevoll; er las mehr in der Bibel, als er sich mit der Vorbereitung zu seiner Verteidigung beschäftigte. Er sagte, seine Fehler wären schwer und zahlreich, Gott aber würde sicherlich in der andern Welt keine Regenschweif für von ihm fordern, weil er zugäbe, daß er diese Welt verlasse, in den Augen der Welt gebrandmarkt mit einem Verbrechen, das er nicht begangen habe. Manchmal setzte er hinzu, Gott sey sehr streng, da er ihm seine Ehre entziehe, die er trotz seinem tadelhaften Leben immer rein und unbeschleckt zu erhalten gesucht habe. Ich für meinen Theil wußte nicht mehr, was ich denken sollte; wenn ich mit ihm sprach, bewunderte ich ihn; es kam mir unmöglich vor, daß er schuldig seyn sollte; sobald ich aber allein war, kehrte meine unglückliche Ueberzeugung zurück; es war mir, als füge mein Bruder zu seinen andern Sünden noch die Heuchelei hinzu; ich fürchtete

ein neues noch größeres Unglück als die andern, ich zitterte, daß auch seine Seele verloren gehen könnte.

Ich erwähnte bereits, daß ich in meiner Gemeinde in einem Ansehen stand; meine Vorgesetzten gaben mir große Beweise von Theilnahme und Wohlwollen; mein Pfarrer hatte mich gleich vom ersten Augenblicke an von allen Amtsverrichtungen entbunden, damit ich meine ganze Zeit der beklagenswerthen Sache widmen könnte, die mich ganz beschäftigte. Nach einigen Wochen beehrte mich sogar der Herr Erzbischof mit einem Besuche. Er stellte mir die Nutzlosigkeit meiner Bemühungen vor, meinen Bruder zu retten, und förderte mich auf, wenn sie auch nicht ganz einzustellen, doch allmählig die Ausübung meiner Amtspflichten wieder zu beginnen, erstlich um meinen Br. am auf eine nützliche Weise zu zerstreuen, dann aber auch, um den Uebelwollenden zu beweisen, daß ich für meine Person nichts von meinen Ansprüchen auf die Achtung und das Vertrauen des Publikums verloren habe.

Dieser Rath war ein Befehl für mich und ich befolgte ihn um so lieber, da ich die Weisheit desselben, sowie das Wohlwollen vollkommen erkannte, das sich in ihm ausdrückte. Ich begann also von neuem zu predigen und Beichte zu hören; ich that es mit noch größ. rem Beifalle als vorher; der Schmerz, der an meinem Herzen nagte, gab meinen Worten gewissermaßen einen ungewohnten Character rührender Verehrtheit. Man sagt, das Vergnügen mache das Herz gut; ich glaube, der Priester zumal ist nie besser, als wenn er viel gelitten hat.

[Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Mag auch das düst're Ganze Dich beschleichen,
Im Sinn der ersten Sylbe niederbeugen;
So lang die letzte Sylb' Dich nicht verläßt,
Sehst Du nicht zaghaft unter, stehst Du fest.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Binnenden. vom 18. Januar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 22. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.		
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.		fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	
Weizen per Scheffel	16	—	15	9	14	40	Kernen per Scheffel	19	4	18	46	18	40	
Kernen	17	—	16	30	16	—	Dinkel	—	—	—	—	—	—	
Roggen	12	48	12	24	12	16	Roggen	—	—	—	—	—	—	
Dinkel neuer	7	34	7	16	7	—	Gersten	12	—	—	—	—	—	
Gersten	9	36	9	22	9	4	Haber alter	—	—	—	—	—	—	
Haber neuer	5	24	5	12	4	48	neuer	6	—	—	—	—	—	
Erbisen per Simri	1	40	1	24	1	8	Erbisen per Eshl.	—	—	—	—	—	—	
Wicken	—	52	—	48	—	44	Kernbrod 8 Pfund	28	fr.	Ochsenfleisch	1	Pfund	10	fr.
Einforn	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.	—	—	Rindfleisch	1	—	9	fr.
Weißkern	1	20	1	10	1	8	Schweinefleisch, abgezog.	10	fr.	Kalbsteisch	1	—	9	fr.
Werbhnen	1	12	1	8	1	4	— ganz	11	fr.	Lammsteisch	—	—	fr.	

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 5.

Donnerstag den 1. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Der Schlosser-Obermeister Johannes Schneider ist entschlossen, seine Wohnbehäufung in der Kirchgasse Nro. 149, in welcher eine Schlosserwerkstatt eingerichtet ist, und auf welches bereits 1400 fl. angeboten sind mit 1/2 Anzahl und 1/2 Ziehl Montag den 12. Februar 1844

Nachmittags 1 Uhr im öffentlichen Aufsteich zu verkaufen, wozu die Kauflustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie zugleich Gelegenheit haben, einen vollständigen Schlosser-Handwerkszeug nebst manchen bereits gefertigten Schlofferarbeiten zu erkaufen; auch können dieselben vorherhand noch das Haus in Augenschein nehmen und dem Stadtrath Schmid ein Angebot machen.

Den 22. Jan. 1844.

K. Gerichts-Notariat, Wagner.

Schorndorf.

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Gottlieb Vord, Bürger und Musiker von Winterbach, wird am Donnerstag den 7. März 1844

Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation und die damit gesetzlich verbundenen, weiteren Verhandlungen von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein

Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte durch schriftlichen Rezeß anzumelden und nachzuweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erschienenen Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 27. Jan. 1844.

K. Oberamts-Gericht, Beiel.

Streich.

(Schulden-Liquidation.)

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des Wb. Jacob Liedl's Bauers Witwe von Streich, Catharina, geb. Kurz, wird am

Dienstag den 27. Februar

Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundene, weitere Verhandlung von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen und

deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erschienenen Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Schorndorf den 29. Jan. 1844.

K. Oberamts-Gericht, Beiel.

Winterbach.

Samstag, den 28. Jan. Nachts 12 Uhr wurden innerhalb weniger Stunden zwei von drei Familien bewohnte Häuser ein Raub der Flammen. Nur der gnädigen Bewahrung des Herrn und der herbeigeigten Löschmannschaft verdankt es die Gemeinde, daß weder des unglücklichen Wundes, die nahestehenden Häuser gegen das Feuer geschützt wurden, ohne welches der ganze Ort in die größte Gefahr gekommen wäre.

20 Personen sind nun obdachlos, ohne Kleidung und Nahrung, zum Theil auch ohne Betten. Einer von den Familienvätern, welcher das Leben der Seinigen retten wollte, wurde am ganzen Leibe verbrannt und liegt gegenwärtig in den größten Schmerzen darnieder.

Der Unterstützung sind diese ärmlichen, zum Theil kinderreichen Familien

höchst bedürftig; daher die unterzeichnete Stelle die menschenfreundliche Liebe, welche ungeachtet ihrer vielen Erweisungen niemals müde wird, für die Verunglückten bittend in Anspruch zu nehmen wagt.

Envaige Beiträge, sey es an Geld oder Naturalien, namentlich auch an Kleidern und Betten für die Abgebrannten wird besorgen und zu seiner Zeit davon Rechenschaft geben

Das gem. Amt,

Vfr. Hones. Niempp.

Gleichen und wird die Dürftigkeit der Verunglückten auf den Grund der heute brennigten Untersuchung über die Entstehung des Brandes ebenfalls beurkundet.

Den 30. Jan. 1844.

K. Oberamt,
Strölin.

Schorndorf.

Wiederholter Alford's-Ver-such über die Material-Be-schaffung zu der Unterhal-tung der Staatsstraßen)

Höherem Befehle zu Folge, soll hierüber für die Markungen Winterbach und Hebsack, (mittels Kupferand-steinen, ein nochmaliger Alford's-Ver-such vorgenommen werden, und findet dieser statt:

zu Winterbach am

Dienstag den 13. Febr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

aus dem Rathhaus daselbst.

Zu Hebsack an demselben Tage

Nachmittags 2 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus.

Den 28. Jan. 1844.

K. Oberamt, K. Straßenbau-
Strölin. Inspektion,
Albert.

Lorch.

Gläubiger-Vorladung und
Wirtschafts-Verkauf)

Die Löwenwirth Müller'schen Ehe-leute alhier wollen ihre Gläubiger aufrichtig zufrieden stellen, und weil hiezu Hoffnung vorhanden ist, werden nach Oberamtsgerichtlicher Wei-sung Letztere vorgeladen,

Montag den 12. Februar Vormittags auf hiesigem Rathhaus ihre Foderun-gen einzugeben. Jene, welche solche nicht anmelden, bleiben unberücksichtigt

In gemeltem Tag solle auch die gut gelegene Wirtschaft zum Löwen, nämlich 1 Acker mit An-bau, Brennfast und Keller, nebst 1

Scheuer, um 2200 fl. angekauft, zur Versteigerung kommen.

Den 22. Jan. 1844.

Amts-Notariat und
Gemeinderath.

Hundsholz.

(Holz-Verkauf.)

In dem hiesigen Gemeindevald werden

210 Stück tannene Stämme und
5 Eichen

Mittwoch den 7. Febr. d. J.

im öffentlichen Aufstreich, zahlbar bei der Abfuhr, verkauft. Das tannene Holz ist von verschiedener Stärke und Länge, jedoch größten Theils starkes Holz, und eignet sich deswegen zu Sägblöcke, Bauholz &c.; auch ist die Abfuhr begünstigt, da der Schlag an einer Vicinalstraße sich befindet. Die Zusammenkunft ist bei der Börlinger Sägmühle Morgens 9 Uhr.

Den 25. Jan. 1844.

Schultheissenamt,
Lind.

Rudersberg.

(Verkauf einer Ziegelhütte.)

Die Witwe des Vorlieb Heintich, Bürgers und Zieglers von hier beab-sichtigt, die ihr und ihren Kindern zustehende neuerbaute Ziegelhütte mit $\frac{1}{2}$ Morgen Gras- und Baumgarten und 1 Brunnen dabei, und die ge-genüber stehende besondere Wohnung und Scheuer und gewölbtem Keller unter 1 Dach, nebst $\frac{1}{2}$ Acker da-bei, mit dem Vorrath der ungebrann-ten Waare an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Realitäten befinden sich an der Straße gegen Winnenden, Bachnang und Schorndorf und sind für den Betrieb der Ziegelei, so wie für jedes andere Gewerbe gut gelegen.

Dem Käufer können noch weitere Güter, sowie das vorhandene Fuhr- und Bauern-Geschirr, die Pferde und ein bedeutendes Quantum von Holz übergeben werden, so daß er mit dem Frühjahr das Gewerbe ungehindert fortsetzen kann. In jedem Falle wer-den an dem untenbezeichneten Tage die vorhandenen 2 angemachten Wa-gen, 3 Pferde, 24 Klasten tannene, 6 Klasten buchen, 7 Klasten eichenes Holz, so wie 150 Stück eichene Faßtaugen von 5' Länge in Aufstreich gebracht.

Die Kaufsliebhaber werden einge-laden, mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, um

Montag den 26. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr.

auf dem hiesigen Rathhaus bei der Versteigerung sich einzufinden.

Den 22. Jan. 1844.

Waisengericht.

Unterschlechtbach.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Um die Gutskauffchillings-Ver-weisung der Georg Michael Kapp'schen Eheleute in Lindenthal mit Sicher-heit fertigen zu können, werden alle Gläubiger derselben hiemit aufgerufen, ihre Forderungen binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wie jetzt so auch nachher unberücksichtigt bleiben.

Den 27. Jan. 1844.

Gemeinderath,

Vorstand Cronmüller.

Kaisersbach.

(Liegenschafts-Verkäufe.)

Im Wege der Hülf's-Vollstreckung wird im öffentlichen Aufstreich verkauft: am Freitag, den 23. Februar 1844

Vormittags 9 Uhr

das Besizthum des Johannes Walter, Maurer im Birchhof, Bürger in Aspberg, bestehend in der Hälfte an:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer-Einrichtung,

1 M. 2 B. 37 R. Acker,

1 M. 2 B. 7 R. Wiesen und

2 B. 15 R. Garten;

das Besizthum des Johann Friedrich Seher, Maurer von Birchhof, bestehend in der Hälfte an:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer-Einrichtung,

1 M. 2 B. 37 R. Acker,

1 M. 2 B. 7 R. Wiesen und

2 B. 15 R. Garten;

sedann am

Samstag, den 24. Febr. 1844

Vormittags 9 Uhr

das Besizthum des Kristian Ludwig Stiefle von Ziegelhütte bestehend in 1 einstockigen Wohnhaus, und das Besizthum der Johannes Geiger, Ziegler's Witwe von Ziegelhütte, bestehend in:

$\frac{1}{2}$ an einer in der Ziegelhütte ein-gerichteten Wohnung enthaltend:

1 Wohnstube, Kammer, Küche und Kellere,

eine besonders eingerichtete Ziegelhütte,

1 $\frac{1}{2}$ B. 16 R. Garten und

2 $\frac{1}{2}$ R. Acker, jezt Garten.

Die Verkaufs-Verhandlungen wer-

den zu der genannten Zeit auf dem hiesigen Rathhause vorgekommen und werden Käufer hiezu eingeladen, unter dem Bemerken, daß auswärtige unbekannt Kaufslustige sich über Prädi-kat und Vermögen durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Den 22. Jan. 1844.

Schultheiß

Truckenmüller.

Buchengehren

bei Aldorf.

(Warnung und Gläubiger-Aufruf.)

Der segen. Sägmüsch, Alexander Weiger, ein Gantmann, und seine Frau haben auf Selbst-Verwaltung ihres Vermögens verzichtet. Der dortige Bauer Michael Schneider ist als Pfl-ger aufgestellt Ein Rechts-Geschäft, ohne dessen Zustimmung mit Weiger, oder seiner Frau, abgeschlossen, müße für nichtig erklärt werden.

2.) Wer an die Frau des Weiger eine Forderung zu machen —, hat selbe binnen 15 Tagen beim Gemeinde-Rath in Pfahlbrunn anzumelden, da eine Vermögens-Verweisung bevor-steht. Wer bei dieser nicht kann be-rücksichtigt werden, hat später nichts mehr zu hoffen. Um Veröffentlichung dieses in der nähern Umgegend, wer-den die Gemeinde-Behörden ersucht.

Pfahlbrunn, den 16. Jan. 1844.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Volksschriften-Verein.)

Zu haben:

Vater Gottfried oder die schwere Kunst Kinder zu erziehen. broch. 9 kr. geb. 12 kr.

Schorndorf.

Den verehel. Mitgliedern des Frauen-Vereins wird hiemit bekannt gemacht, daß in Zukunft ein Zimmer auf dem Rathhaus für die Zusammenkünfte bereit seyn und daß man sich das nächste Mal den 7. Februar über die Statu-ten berathen werde.

Schorndorf

Zailer Eichner hat bis Georgi dasjenige Logis zu vermieten, welches Zimmermaler Deible bewohnt.

Schorndorf.

Schöne gewässerte Stockfische sind wieder zu haben bei

Che S. Weil

Schorndorf.

Es wünscht ein junger An-fänger eine D Flöte um billigen Preis zu kaufen.

Die Redaktion.

Schorndorf.

(Gefundener Teppich.)

Auf der Straße zwischen Haubersbronn und dem Spitalhof ist am letzten Dienstag Abend ein Pferde-teppich gefunden worden, welcher gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden kann; bei wem? sagt

die Redaktion.

Rudersberg.

Für die durch Brand verunglückte Familien in Ober-Schlechtbach sind bei mir folgende Unterstützungs-Bei-träge eingegangen, von Königshh 5 fl. 12 kr. Km. Sch. 1 fl. W. A. 12 kr. Joh. Eb. 24 kr. Ch. Ab. 1 fl. Sm. W. 1 fl. Dper. A. 2 fl. Lammw. A. 4 fl. Sch. W. 2 fl. J. M. 30 kr. Saifens. A. 2 fl. Färber M. 1 fl. E. W. v. Schorndorf 1 fl. R. Ur. v. da 18 kr. Rothg. F. 1 fl. Staabspfl. A. 3 fl. 42 kr. Wagner A. 1 fl. Von Mannenberg 2 fl. 10 kr. Ferner 3 Bd. Stroh.

Diese Geld-Beiträge habe ich im Oktbr. v. J. an das gemeinschaftliche Amt Oberschlechtbach abgeben, wovon ich die Geber mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß ich indeffen nicht einmal eine Empfangs-Anzeige erhalten habe.

Den 23. Jan. 1844.

Schultheiß Würkle.

Steinenberg.

Ich habe den Auftrag, eine durch einfaches Unterpand und 2 ganz gute Bürgen versicherte Forderung à 392 fl. zu 5% verzinslich gegen baares Geld anzusehen.

Schultheiß Klemm.

Geradstetten.

Kaufmann Popp dahier hat Neb-scheeren zum commissionsweisen Ver-kauf übernommen, und empfiehlt selbe unter Zusicherung der Garantie und der billigsten Preise zur geneig-ten Abnahme.

Mittelschlechtbach.

Es ist dem Unterzeichneten ein Hund von Hause entsernt worden; derselbe ist von der Race der Metzgerhunde, grau von Farbe, Rude mit schwarzem Schweif, hat ein ledernes Halsband und geht auf den Ruf Lee.

Derjenige, der von demselben etwas weiß oder ihn beschaffen kann, erhält eine Belohnung.

Schad, Müllermeister.

Frankfurter

Versicherungs-Gesellschaft. Ermächtigt von dem Königl. Mini-sterium des Innern, Regierungsblatt No. 45, S. 693, erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg über-tragen worden ist. Diese von fünf-zehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheits-fonds von

Vier Millionen Gulden.

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht blos Ersatz für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Blitzschlag, Löschten und Ketten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorauszahlung der vier-jährigen Prämie die fünfte Jahres-Prämie erlassen, und bei Versicherun-gen auf 7 Jahre mit Vorauszahlung der sechsjährigen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und er-theilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, sowie jede gewünschte Aus-kunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermäch-tigt sind, die Policen sogleich auszu-fertigen und abzuschließen.

G. H. Kellers Söhne, Haupt-Agenten der Frankfurter Versi-cherungs-Gesellschaft für das Königreich Württemberg.

Großheppach.

Für die vorstehende Versicherungs-Gesellschaft bin ich als Agent des K. Oberamts Schorndorf bestellt, ich biete daher meine Dienste zu recht vielen Anträgen gefolgsam an.

Schultheiß Muthardt.

Überbergen.

Bei der Wilhelm Weinhardt'schen Pflanz-Jahres Auktionen sind sel-

gende Fahrnißstücke unverkauft geblieben:

- 1 Weibskleid sammt Zugehör,
- 1 Wagen mit 2 paar Rädern und Ketteln,
- 2 Schlitten,
- 2 Sri. Kleefäden, 1842r,
- 8 Bienensböcke,
- 12 Maas Honig,
- 1 Eimer Obstmost, 1842r,

welche von dem Unterzeichneten wiederholt Montag den 5. Febr. Morgens 9 Uhr in seinem Hause gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht werden.

Den 27. Jan. 1844.
Kronenwirth Schief.

H o h e n g e h r e n .
Oberamts Schorndorf.
Schuhmachermeister Haug alhier ist gesonnen, dies Frühjahr nach Amerika auszuwandern und will jetzt sein besitzendes Haus und seine paar Güterstücke verkaufen. Das Haus ist um 250 fl. in der Brandversicherung. Zugleich wünscht er sich jetzt einen andern thätigen regelmäßigen Schuhmacher in seine Stelle eintreten zu lassen. Es sind zwar noch 2 Minneister im Ort die stark begütert sind, aber an Arbeit fehlt es nicht, der Ort ist 100 und gegen 40 Bürger stark meistens lauter recht wohlhabende und rechtschaffene Bürger wo meistens baare Be-

zahlung geleistet wird und noch über alle diese Bürgerzahl ist der Herr Schultzeiß und der Herr Pfarrer der Herr Meyersförster und der Herr Schulmeister da bei denen immer sehr viel zu verdienen und baare Bezahlung ist so wünscht sich also der Haug das sich diejenige welche Lust dazu hätten sich alle Tage bei ihm in seinem Hause einfänden und mit ihm einen Kauf abschließen mögen.

Den 27. Jan. 1844.
Christian Haug,
Schuhmachermeister.

A n e c d o t e n .

Ein russischer Minister ließ einen alten Gelehrten der Akademie der Wissenschaften sehr lange in seinem Vorzimmer warten. Es war der durch seine Tugenden und Kenntnisse ausgezeichnete Parrot. Dies erfuhr der Kaiser Nicolaus und sagte zu dem Großwürdevürter: Morgen wirst Du Dich bei dem berühmten Akademiker entschuldigen; denn man begegnet einem Duzent solcher Männer, wie Du und ich sind, bis man einem Solchen, wie er ist, begegnet.

Der verstorbene König von Preußen hatte von seiner Tochter, der Kaiserin von Rußland, eine außerordentlich seltene tropische Pflanze erhalten; sie war in den Gewächshäusern von Charlottenburg aufgestellt und der König setzte den größten Werth in sie. Eines Morgens wollte er seine geliebte Pflanze sehen; sie war herausgerissen und abgebrochen. Aufgebracht ließ er den Gärtner herbeiholen und rief aus: Wehe dem, welcher diese Pflanze zernichtet hat! — Euer Majestät, antwortete der Aufseher des Gewächshauses, eine Gesellschaft aus Berlin war gestern hier und die Ursache dieses Unfalls ist der Rath. — Schweigt! fiel der König

plötzlich ein; ich will den Namen nicht wissen. Habt Ihr denn meine Worte nicht gehört! —

Derselbe Fürst hatte einen bejahrten Flügeladjutanten, den Obersten Malachowski, welcher nur wenig Vermögen hatte und immer in Sorgen lebte. Diesem schickte der Fürst eine kleine Brieftasche in der Form eines Buchs, in welche er 500 Thaler gelegt hatte. Einige Zeit nachher begegnete er diesem Offizier und sagte zu ihm: Nun! wie gefällt Ihnen das Werk, das ich Ihnen zusendete? — Ganz vorzüglich! antwortete der Offizier, und selbst so anziehend, daß ich den zweiten Band mit Unruhe erwarte! — Der König lächelte. Am dem Geburtsfest des Obersten schickte er aber demselben eine neue, der ersten ganz ähnliche Brieftasche, jedoch mit der Aufschrift: Dieses Werk hat nur zwei Bände.

B u c h s t a b e n = R ä t h s e l .

Mit i ein Narr, mit o nicht recht geistig,
Bin ich mit e ein Held aus guter Zeit.

Auflösung des Räthsels in No. 4: Schwermuth.

W ö c h e n t l i c h e F r u c h t -, F l e i s c h - u n d B r o d - P r e i s e .

In Winnenden, vom 25. Januar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 30. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	16	—	15	12	14	24	Kernen per Scheffel . . .	18	24	—	—	28	16
Kernen " " " " " " . . .	17	6	16	31	15	30	Dinkel " " " " " " . . .	7	—	—	—	—	—
Roggen " " " " " " . . .	12	16	11	25	10	40	Roggen " " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " " " . . .	7	12	7	12	6	54	Gersten " " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " " " . . .	10	8	9	25	9	4	Haber alter " " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " " " . . .	5	15	5	11	5	—	" neuer " " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbisen per Simeri " " " " " " . . .	1	36	1	28	1	20	Erbisen per Schf. " " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " " " . . .	—	48	—	45	—	42	Kernbrod 8 Pfund 28 fr.	—	—	—	—	—	—
Einfeln " " " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L.	—	—	—	—	—	—
Welschkorn " " " " " " . . .	1	24	1	12	1	4	Schweinefleisch, abgezog.	10 fr.	—	—	—	—	—
Ackerbohnen " " " " " " . . .	1	16	1	12	1	8	— ganz	11 fr.	—	—	—	—	—

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

A m t s - u n d I n t e l l i g e n z b l a t t

für die

O b e r a m t s - B e z i r k e S c h o r n d o r f u n d W e l z h e i m .

No. 6.

Donnerstag den 8. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n .

Die in dem Circular-Erlaß vom 21. Mai 1834 (conf. Handausgabe der Ordverf. Ordnung 1839 S. 219.) betreffend die Dispensation von der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abthl. A §. 4 wegen Errichtung einer Brandmauer zwischen Haus und Scheuer unter Einem Dache gestatteten Ausnahmen von dieser Vorschrift haben in vielen Fällen zu Aufständen geführt, wodurch einerseits der Zweck der Verminderung der Feuergefahr, andererseits die jenem Erlaße zu Grunde liegende Absicht der Verringerung des Bau-Aufwandes vereitelt wurde.

Die höchste Behörde hat sich daher veranlaßt gefunden, nach Vornahme einer Anzahl von Sachverständigen Folgendes zu verfügen:

1.) Die in der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, Abthl. A §. IV. (Reg Bl. v. J. 1808 S. 262) vorgeschriebene Abtheilung von Haus und Scheune unter Einem Dache mittelst einer Brandmauer ist bei Errichtung solcher Gebäude, ohne Unterschied ob die mit einem Wohnhaus verbundene Scheune groß oder klein ist, ohne Ausnahme zu beobachten.

2.) Die Brandmauer kann errichtet werden:

- a) von Bruchsteinen,
- b) von gebrannten, oder
- c) von ungebrannten Backsteinen.

In dem unter lit. a angeführten Falle muß die Mauerdicke im Dachstocke je nach der geringeren oder größeren Lagerhaftigkeit dieser Steine 1 1/2 bis 2 Fuß betragen, und von da an mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll zunehmen.

Bei Anwendung von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen (lit. b, c) genügt eine Mauerdicke, welche im Dachstocke 1 Fuß beträgt und mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll vermehrt wird.

Eine Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, sogenannten Luftsteinen (lit. c) zu deren Errichtung anstatt Kalkmörtels Lehm oder Straußspieß verwendet werden kann, ist auf einen mindestens 1 1/2 Fuß hohen Sockel von natürlichen oder gebrannten Steinen aufzusetzen, und so weit sie mit der äußern Luft in Berührung kommt, mit gebrannten solchen Steinen, welche mit jenen Luftsteinen innig verbunden werden müssen, zu verkleiden.

3.) Die Brandmauer muß je an der beiderseitigen Dachausladung einen tiefer entsprechenden Vorsprung erhalten, um die Feuermittheilung längs dem Dache zu verhindern.

Auch dürfen zu gleichem Zwecke die Firspfeile, wo eine solche angebracht ist, und die Dachlatten weder durch, noch über die Mauer hinweggehen, und die Dachziegel müssen auf der Mauer, mit Umweglassung alles Holzwerks, fest in Speis eingedeckt werden.

4.) In der Brandmauer darf durchaus keine Oeffnung angebracht werden. Thüren zu Verbindung des Wohnraumes mit dem Scheunen Raume sind daher nicht zulässig.

5.) Wenn beide Abtheilungen des Gesamt-Gebäudes je für sich, oder eine derselben, nicht mehr Länge haben, als 24 Fuß, so kann gestattet werden, daß Schwellen und Pfetten dieser durch die Brandmauer getrennten Abtheilungen sowohl im Dachstocke (jedoch mit Ausnahme der Firspfeilen), als auch an den Zerkwandungen an der Außenseite dieser letzteren, mittelst eiserner Stäbe oder Bänder an einander befestigt werden.

6.) Wie überhaupt jedes Bauwesen während der Ausführung von der Bauschau fernwährend überwacht werden muß, um sich der Beobachtung der ertheilten Bauvorschriften gehörig zu versichern; so ist es der Bauchau zur besonderen Obliegenheit zu machen, im Falle der Errichtung der Brandmauer von ungebrannten Backsteinen (Luftsteinen, Zfr. 2 lit. c) sich dessen zu versichern, daß nur gut bereitete, völlig ausgetrocknete solche Luftsteine verwendet werden.

7.) Die Bestimmungen des Erlasses vom 21. Mai 1834 Pkt. 2 und 3 sind hiermit aufgeboben.

Dienach haben sich die Gemeinde-Behörden und Oberfeuerhauer genauest zu achten.

Schorndorf und Welzheim, den 31. Januar 1844.

Königl. Oberämter,
Schrölin. Leemann.